

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 1080/2017 vom 05.10.2017

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Windenergie in Oer-Erkenschwick

Änderungen UVP-pflichtiger Vorhaben gemäß UVPG

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 des Gesetzes über die Prüfung der Umweltverträglichkeit für das Schutzgut „Mensch „Prüfpunkt Lärm“ für den Nachtbetrieb der WEA

Die Firma Windenergie Essel-Suderwich GmbH & Co.KG, Rittböden 48, 45665 Recklinghausen, hat die Änderung des Betriebes für die Windenergieanlage, Typ Senvion 3.2M122 NH 119 m, RD 122 m in 45739 Oer-Erkenschwick, Gemarkung Oer-Erkenschwick, Flur: 78, Flurstücke: 19, 34 beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Beantragung des Nachtbetriebs der oben bezeichneten Windenergieanlage in schallreduzierter Betriebsweise (Mode 98,5 dB(A))

Nach §§ 6, 10, und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz und der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung.

Im Vorfeld ist ermittelt worden, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Hierbei wurden die einschlägigen Kriterien gemäß Anlage 3 des UVPG zugrunde gelegt. Die Ergebnisse des im Juli 2016 durchgeführten Vorprüfungsverfahrens für das Neugenehmigungsverfahren wurden hierbei ebenfalls berücksichtigt.

Es wurde festgestellt, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Maßgeblich für diese Feststellung ist insbesondere, dass die Aufnahme des Nachtbetriebes der Windenergieanlage nicht zu Umweltauswirkungen, bezogen auf das Schutzgut Mensch „Prüfpunkt Lärm“, die als erheblich zu bezeichnen sind, führt.

Es kommt durch das Vorhaben zu keiner Verschlechterung der Geräuschesituation.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG

Vorstehendes wird hiermit bekannt gemacht.

Recklinghausen, 05.Oktober 2017

Kreis Recklinghausen

Der Landrat

I.A.

gez.

Görß